

minus ante quem sämmtliche vorhergehende Briefe und dürfte folgende Einrangirung anzunehmen sein:

- n. 1—20 : ante 873, Mai 14.
- n. 21—28 : ante 873, Sept. 1.¹⁾
- n. 29 : circa 873, Sept. 1.
- n. 30 : ante 874, März init.
- n. 31 : 874, März init.
- n. 32. 33 : 874, März. April.
- n. 34—44 : ante 875, Febr. finis.
- n. 45 : 875, Febr. finis.
- n. 46—52 : ante 875, Mai 8.
- n. 53. 54 : ante 875, Juni 29.
- n. 55 : ante 875, Sept. 1.

Durch den terminus post quem werden alle folgende Briefe chronologisch fixirt. Davon kommt nur eine Anwendung vor: n. 53 ist p. 874 Aug. 31. anzusetzen.

Dass nun aber diese Briefe in der Reihe des päpstlichen Registers, d. h. in einer gewissen chronologischen Folge einander folgen, dafür sind neben dem eigentlichen Datum auch andere Beweise vorhanden. So wenn Johann VIII. in n. 44 von einer bevorstehenden Reise spricht und n. 46 mit den Worten beginnt: 'Cum reversi fuisset' etc. So wenn die über Methodius handelnden Briefe, die doch sicher zu gleicher Zeit verfasst wurden, von n. 19—22 in ununterbrochener Reihe zusammenstehen, oder n. 39 und 40 neben ihrer räumlichen Zusammengehörigkeit auch von uns auf denselben Vorgang bezogen werden mussten. Nicht anders stehen n. 35 und n. 36 in leicht erkennbarer Verbindung. Dagegen könnten nur n. 22 und 23 sowie n. 51 und 52 sprechen. Aber wenn zwingende Beweise gegen die gleichzeitige Abfassung der jedesmal einander folgenden Nummern schwerlich erbracht werden können, so bin ich andererseits weit entfernt davon, zu verkennen, dass schon die ursprünglichen Register nicht ausnahmslos die chronologische Reihe inne hielten. Gerade die sachliche Zusammengehörigkeit veranlasste leicht zu Verbindungen, die von der sonstigen chronologischen Folge abweichen.

Dass nun bei der Auswahl aus dem Register sachliche Gründe und zwar kanonischer Natur massgebend waren, ersieht man recht klar aus den letzten Nummern, in denen es sich mit gewisser Betonung um die Purificatio handelt. Nach solchen Gesichtspunkten herausgehoben, aber sonst in der ursprünglichen Reihenfolge, sind uns somit die 55 Briefe ein Excerpt aus dem Register Johanns VIII. und gerade aus dem

1) Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen mit dieser Datirung vor dem Septbr. 873, dass n. 22 speziell seinem Inhalte nach vor dem September geschrieben sein muss.